

zum SFB-Ausschuss am 02.07.2020, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 18.06.2020

Az. **22 Wo**

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 02.07.2020, Ö

Periodischer Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2020/0050

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 5

SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP15

Im März 2017 fasste der SFB-Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. *alle zwei Jahre einen periodischen Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg zu erstellen und dem SFB-Ausschuss zu berichten. Der erste Bericht ist nach Möglichkeit bis Ende 2017/ Frühjahr 2018 fertigzustellen.*
- b. *alle Betreiber von entsprechenden Einrichtungen im Landkreis im Laufe des kommenden Jahres zu einem Informationsaustausch einzuladen, ggf. auch im Rahmen der Gesundheitsregion.*

Im SFB-Ausschuss am 02.10.2018 wurde erstmal über die Situation der Pflege im Landkreis Ebersberg für die Jahre 2016 und 2017 berichtet.

Im Folgenden wird nun die Situation zum Berichtszeitpunkt 2018 und 2019 dargestellt.

I. Ambulante Pflege:

Die ambulante Pflege fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Die Überwachung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). **Gegenüber dem Landratsamt besteht keine Berichts- oder Rechenschaftspflicht.**

Der MDK Bayern vergibt Noten für die Pflegeleistungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen. Die Ergebnisse der jeweiligen Qualitätsprüfung werden dem Pflegedienst und der Pflegekas-

se in einem Bericht zur Verfügung gestellt. Teile dieses Berichts werden im Rahmen eines Pflegereports regelmäßig veröffentlicht. Dieser Bericht ist im Internet über die Portale der Pflegekassen abrufbar. Diese Berichte stellen die einzige gesetzliche Möglichkeit der Überprüfung der Qualität der ambulanten Pflege dar.

II. Vollstationäre Pflege:

Eine Veröffentlichung der Prüfberichte – auch in anonymisierter Form– erfolgt aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Januar 2012 derzeit nicht. Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Träger der Einrichtung hierzu ausdrücklich seine Zustimmung gibt. Für eine generelle Veröffentlichung der Prüfberichte gemäß Art. 17b PflWoqG müssen vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch Regelungen getroffen werden. Bisher ist die dafür notwendige Rechtsverordnung nach Art. 25 Abs. 2a PflWoqG noch nicht ergangen.

Die (voll-) stationären Einrichtungen für ältere Menschen (ausgenommen Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen) sowie die stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden von der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen –Qualitätsentwicklung und Aufsicht– (FQA) beim Landratsamt Ebersberg durch regelmäßig wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht. **Grundsätzlich ist einmal jährlich in jeder dieser Einrichtungen die Einhaltung der Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PflWoqG) zu prüfen.**

Derzeit verfügt der Landkreis Ebersberg über 20 stationäre Einrichtungen. Dabei handelt es sich um 14 Pflegeeinrichtungen und um 6 Behinderteneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es noch 23 Betreute Wohngruppen (im Bereich der Behinderteneinrichtungen).

Im Berichtszeitpunkt 2018 und 2019 fanden folgende Heimnachschaun statt:

Jahr 2018:

- 17 Nachschaun in Pflegeeinrichtungen (12 turnusgemäß, 5 anlassbezogen)
- 4 Nachschaun in Behinderteneinrichtungen (4 turnusgemäß)

Jahr 2019:

- 17 Nachschaun in Pflegeeinrichtungen (12 turnusgemäß, 5 anlassbezogen)
- 3 Nachschaun in Behinderteneinrichtungen (3 turnusgemäß)

Mängelfeststellungen gab es in folgenden Qualitätsbereichen:

- Wohnqualität (z.B. unpersönliche Bewohnerzimmer, ungemütliche Gestaltung der Aufenthaltsräume, Lagerung von Gegenständen im Bewohnerbad)
- Soziale Betreuung (z.B. Angebote sind nicht auf den Bewohner abgestimmt, insgesamt zu wenig Angebot während der Woche)
- Pflege (z.B. unzureichende Flüssigkeitsversorgung, unzureichende Wundversorgung, unzureichende Insulinkontrolle, unzureichende Körperpflege, fehlende Intertrigo Prophylaxe, fehlende Sturz Prophylaxe)

- Qualitätsmanagement (z.B. fehlende / unzureichende Verfahrensregelungen im Bereich Beschwerdemanagement, uneinheitliches Dokumentationssystem auf den Wohnbereichen, Führung von unterschiedlichen Medikationsblättern)
- Arzneimittel (z.B. nicht bewohnerbezogen aufbewahrt, Bedarfsmedikament nicht vorrätig und oder nicht ausreichend beschrieben, Teilung von Tabletten, falsche Aufbewahrung)
- Hygiene (z.B. unsachgemäßer Umgang mit multiresistenten Keimen, Haltbarkeit Desinfektionsmittel, Verschmutzung Desinfektionsspender, verschmutzte Handtücher im Bewohnerbad, Rückstände am Tablettenmörser, Durchführung Körperpflege, Tragen von Handschuhen, verschmutzte Armaturen, Fußböden und Handläufe im Sanitärbereich)
- Personal (z.B. Unterschreitung der Fachkraftquote, unzureichende Besetzung auf den einzelnen Wohnbereichen)
- Mitwirkung (z.B. Bewohnervertretung unzureichend einbezogen)
- Bauliche Gegebenheiten (z.B. fehlende Stufenmarkierungen, Brandschutztüren manipuliert)
- Dokumentation (z.B. unzureichende, nicht evaluierte Pflegeplanungen, fehlende Trinkprotokolle, lückenhafte Insulinprotokolle, Gewichtsprotokolle, Mobilisation, nicht klar nachvollziehbarer Dienstplan, nicht detaillierte Erfassung zur Teilnahme am sozialen Programm)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. fehlender Gerichtsbeschluss, fehlende Einwilligung, keine Alternativprüfung)

Anzahl der Mängel im Einzelnen:

Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen:

Bereich	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Wohnqualität	6	2
Soziale Betreuung	2	0
Verpflegung	0	0
Freiheit einschränkende Maßnahmen	1	1
Pflege und Dokumentation	80	65
Qualitätsmanagement	6	2
Arzneimittel	20	10
Hygiene	48	21
Personal	25	9
Mitwirkung	0	1
Bauliche Gegebenheiten	3	5
Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung	0	0
Gesundheitsvorsorge	0	0
Helfender Umgang	0	0
Personelle Besetzung	0	0

Sonstiges	0	0
-----------	---	---

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung:

Bereich	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Wohnqualität	1	0
Soziale Betreuung	0	0
Verpflegung	0	0
Freiheit einschränkende Maßnahmen	2	1
Pflege und Dokumentation	13	19
Qualitätsmanagement	1	0
Arzneimittel	10	0
Hygiene	8	2
Personal	0	0
Mitwirkung	0	0
Bauliche Gegebenheiten	2	0
Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung	0	0
Gesundheitsvorsorge	0	0
Helfender Umgang	0	0
Personelle Besetzung	0	0
Sonstiges	0	1

Darüber hinaus gab es für die FQA noch folgende **Aufgabenschwerpunkte:**

- **Zustimmung zur Leitung mehrerer Einrichtungen:**
 - o 2019: 2 Anträge

- **Leitung und Pflegedienstleitung (PDL) in Personalunion:**
 - o 2018: 3 Anträge
 - o 2019: 3 Anträge

- **Überprüfung Fachkraftquote 50 %:**
 - o 2018: Pflegeeinrichtungen: 14 von 14
Behinderteneinrichtungen: 5 von 5
 - o 2019: Pflegeeinrichtungen: 13 von 14
Behinderteneinrichtungen: 6 von 6

- **Nachdienstschlüssel (1:30 – 1:40) erfüllt:**
 - o 2018: 13 von 14
 - o 2019: 12 von 14

- **Bewohnerververtretungen (Beratungen, Bestellungen):**
 - o Pflegeeinrichtungen: 8 gewählte Vertretungen
6 bestellte Vertretungen
 - o Behinderteneinrichtungen: 5 gewählte Vertretungen

Anordnungen zur Erfüllung des PflWoqG) und der AVPfleWoqG:

- Geronto-Fachkraftquote:
 - 2018: 2 Anordnungen
 - 2019: 2 Anordnungen

- Ausreichende Einweisung der Hilfskräfte:
 - 2019: 1 Anordnung

- Anwesenheit Fachkräfte:
 - 2019: 1 Anordnung

- Dekubiti:
 - 2019: 1 Anordnung

- Freiheitsentziehende Maßnahmen:
 - 2018: 1 Anordnung

- Anwesenheit Einrichtungsleiter:
 - 2018: 1 Anordnung

Es ist zu beachten, dass jede Nachschau nur eine Momentaufnahme darstellt und dabei auch immer nur einzelne Qualitätsbereiche überprüft werden.

Eine vollumfängliche Prüfung der Einrichtung findet nicht statt und ist auch nicht leistbar.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Im Mittelpunkt der Arbeit der FQA steht der Schutz und das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Die FQA berät im Rahmen von Begehungen und Anfragen die Einrichtungen, gibt Qualitätsempfehlungen und unterbreitet bei der Feststellung von Mängeln Lösungsvorschläge. Ebenso berät und unterstützt die FQA Bewohner und Angehörige und führt bei Bedarf anlassbezogenen Prüfungen in den Einrichtungen durch. Beschwerden von Bewohnern und Angehörigen nahmen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt zu.

Bei der Feststellung von erheblichen Mängeln werden in der Regel mit Zwangsgeld belegte Anordnungen erlassen, die den Träger verpflichten, die betreffenden Mängel umgehend abzustellen. Auch anhand von Wiederholungsnachschaun prüft die FQA, ob die Mängel abgestellt wurden.

In den Jahren 2018 und 2019 ist eine Steigerung beim Erlass von Anordnungen festzustellen. Insbesondere der Fachkräftemangel kann zu einer Qualitätsminderung der Arbeit in den stationären Pflegeheimen führen. Hilfskräfte können diese nur durch sorgfältige Anweisung

bzw. Einarbeitung kompensieren. Die Träger müssen diese Entwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements ständig anpassen.

Einrichtungen, die Ausbildungsstellen im Pflegebereich anbieten sowie die eigenen Mitarbeiter regelmäßig schulen, können dem Fachkräftemangel besser entgegenwirken. Teilweise erfüllen die stationären Pflegeeinrichtungen die laut AVPfleWoqG vorgeschriebene Quote an gerontopsychiatrischen Fachkräften nicht. Der Anteil der dementen Bewohner in Pflegeeinrichtungen steigt jedoch stetig an. Ausgebildete gerontopsychiatrische Fachkräfte werden künftig verstärkt benötigt und sind auf dem Arbeitsmarkt schwer anzuwerben. Auch hier ist es wichtig, den eigenen Mitarbeitern die Fortbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft anzubieten. Auch in diesem Sinne werden Einrichtungen vom Landratsamt beraten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der SFB-Ausschuss nimmt vom Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg Kenntnis.**
- 2. Der nächste Bericht erfolgt im Jahr 2022.**

gez.

Marion Wolinski